



Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit
Fondation pour la collaboration confédérale
Fondazione per la collaborazione confederale
Fundaziun per la collavuraziun federala

Anhang I

**Analyse von parlamentarischen Vorstössen in den
eidgenössischen Räten 2015**

**Monitoringbericht Föderalismus
2015**

Parlamentarische Vorstösse in den eidgenössischen Räten 2015

Die in den eidgenössischen Räten eingereichten parlamentarischen Vorstösse (parlamentarische Initiativen, Motionen und Postulate) werden nach föderalistischen Gesichtspunkten untersucht.

Die Ergebnisse der Prüfung der parlamentarischen Vorstösse werden unter anderem durch das politische Umfeld, die wirtschaftliche Lage und die Ereignisse bestimmt, die das entsprechende Jahr geprägt haben. Im Übrigen weisen die entsprechenden Feststellungen auch eine subjektive Dimension auf, weil die angewandten Kriterien einen gewissen Interpretationsspielraum bieten. Folglich sind eher die allgemeinen Trends und Stossrichtungen als die detaillierten Zahlen zu berücksichtigen.

1. Auswahlverfahren und Methode

Untersucht wurden nur Vorstösse mit Bezug zum Föderalismus. Die Auswahl erfolgte dabei in zwei Schritten:

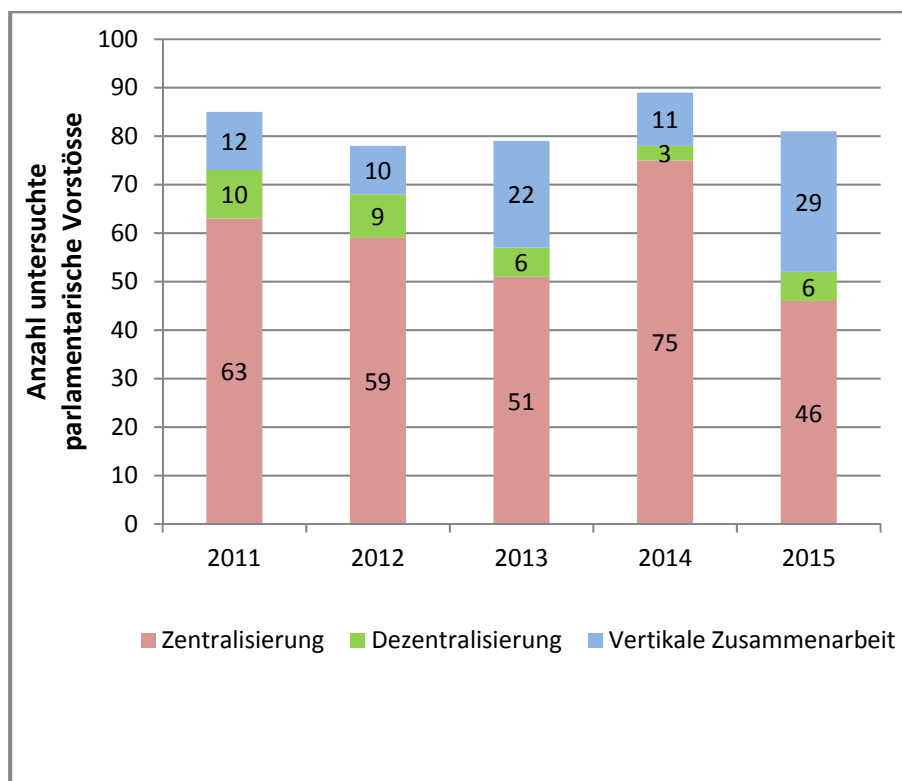
- A. In einem ersten Schritt wurde über eine Volltextsuche mit dem Wortstamm «kanton» nach potenziell für die Kantone relevanten Vorstössen gesucht. Von den 2015 insgesamt eingereichten 743 Vorstössen wurden so 296 oder rund 40% herausgefiltert.
- B. In einem zweiten Schritt wurden diese 296 Vorstösse in einem qualitativen und folglich subjektiven Verfahren einzeln gesichtet und auf Relevanz in Bezug auf die föderalistischen Beurteilungskriterien geprüft. Diese zweite Auswahl ergab 81 Vorstösse, was rund 11% aller in der Berichtsperiode eingereichten Vorstösse entspricht.

Die ausgewählten 81 Vorstösse wurden in der Folge vertiefter analysiert. Dabei gilt es zu beachten, dass die Beschlüsse der eidgenössischen Räte zu den untersuchten Vorstössen nicht berücksichtigt wurden, sondern nur die Texte der Vorstösse. Gestützt auf die Analyse wurden die Vorstösse schliesslich in drei Kategorien unterteilt:

- Zentralisierung: Der Vorstoss zielt in seiner Stossrichtung auf die Zentralisierung eines Aufgabenbereichs ab.
- Dezentralisierung: Der Vorstoss respektiert den Grundsatz der Subsidiarität und schlägt eine dezentrale Problemlösung vor.
- Vertikale Zusammenarbeit: Der Vorstoss verlangt eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen (z.B. um die Wirksamkeit von Massnahmen zu erhöhen oder Doppelspurigkeiten abzubauen).

2. Entwicklung der parlamentarischen Vorstösse in der Berichtsperiode (vgl. Grafik 1)

Eine Mehrheit der analysierten Vorstösse weist eine zentralistische Stossrichtung auf (46 bzw. 57%).¹ Nur eine Minderheit der Vorstösse schlägt dezentrale Lösungen vor (6 bzw. 7%). Die restlichen Vorstösse sind auf eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen ausgerichtet (29 bzw. 36%). Diese Feststellung gilt für das Berichtsjahr, bildet folglich eine Momentaufnahme und zeigt nicht unbedingt einen langfristigen Trend auf.



Grafik 1

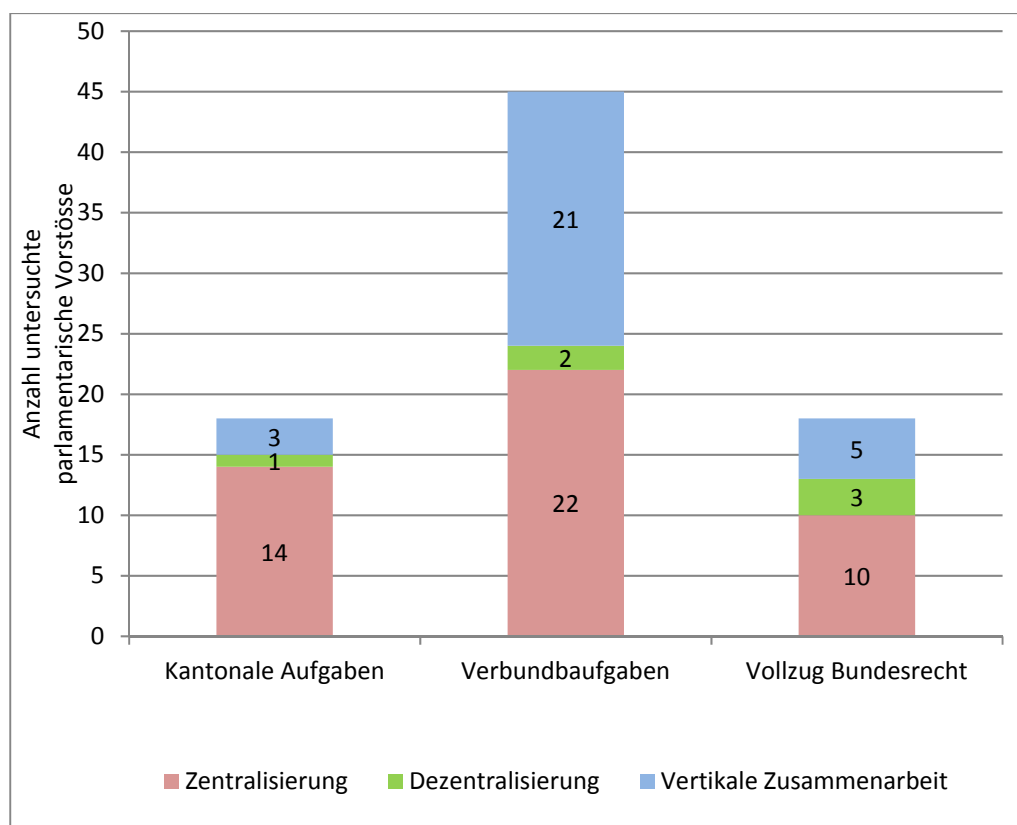
¹ Die Prozentwerte in den Klammern beziehen sich jeweils auf das Total der untersuchten Vorstösse pro Stossrichtung, z.B. Zentralisierung: 46 = 57% der 81 eingereichten Vorstösse.

3. Gliederung nach materiellen Kriterien

Im Folgenden werden die Vorstösse nach materiellen Kriterien gegliedert. Es wird einerseits nach Aufgabentyp und andererseits nach Politikbereich unterschieden.

Unterscheidung nach Aufgabentyp (vgl. Grafik 2)

Die analysierten parlamentarischen Vorstösse bezogen sich hauptsächlich auf Verbundaufgaben von Bund und Kantonen² (nachfolgend: Verbundaufgaben). Die übrigen Vorstösse betreffen gleichermassen kantonale Aufgaben³ und den Vollzug von Bundesrecht⁴. Die Analyse nach Kategorie oder Stossrichtung zeigt, dass die parlamentarischen Vorstösse mit zentralistischer Stossrichtung hauptsächlich Verbundaufgaben betreffen (22 bzw. 48 %)⁵. Ebenso beziehen sich Vorstösse, mit denen die Kantone durch die vertikale Zusammenarbeit in die Lösungsfindung einbezogen werden sollen, vor allem auf Verbundaufgaben (21 bzw. 72 %). Die Analyse nach Aufgabentyp zeigt eine stärkere Zentralisierungstendenz für kantonale Aufgabenbereiche oder im Rahmen des Vollzugs von Bundesrecht.



Grafik 2

² Verbundaufgabe: Bund und Kantone sind für die Aufgabenerfüllung gemeinsam zuständig und teilen sich Verantwortung und Finanzierung. Beispiele: Einkommens- und Vermögenssteuern, NFA, Universitäten, Regionalverkehr, Ergänzungsleistungen, Denkmalpflege.

³ Kantonale Aufgabe: Die Kantone sind für die gesetzliche Regelung und für die Erbringung der Leistung zuständig. Beispiele: Gesundheitswesen (abgesehen vom Krankenversicherungsgesetz), obligatorische Schulen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Sozialarbeit, Raumplanung.

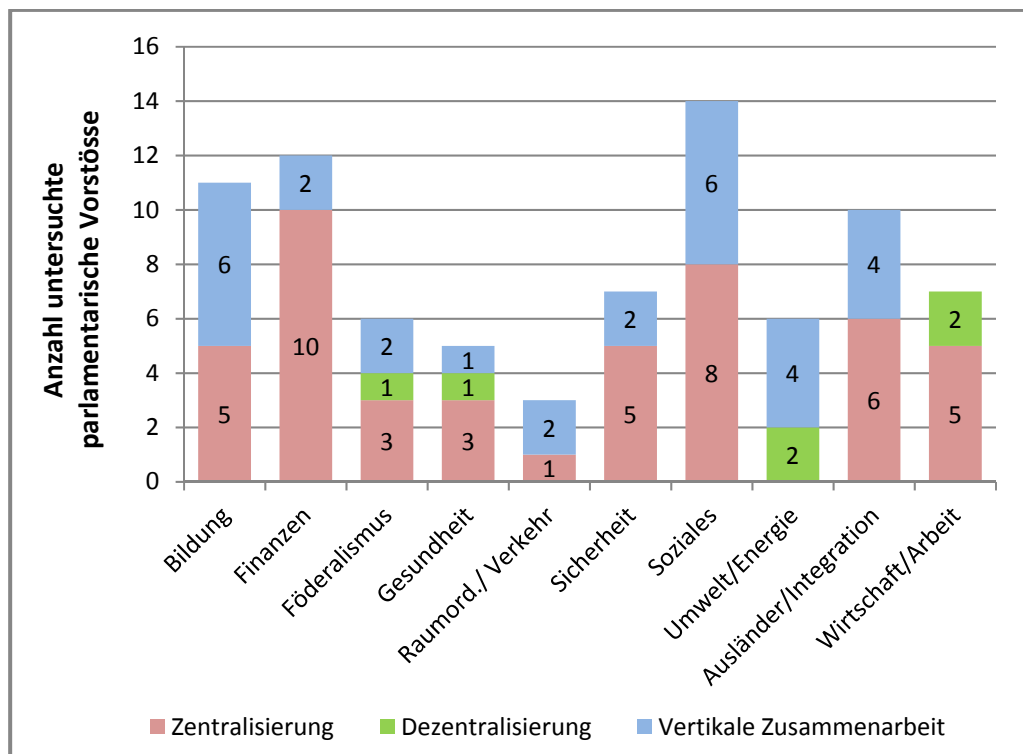
⁴ Vollzug von Bundesrecht: Während der Bund für die gesetzliche Regelung zuständig ist, sorgen die Kantone für den Vollzug bzw. die Erbringung der Leistung. Beispiele: AHV/IV, Mineralöle.

⁵ Die Prozentwerte in den Klammern setzen den Aufgabentyp in Bezug zur Stossrichtung, z.B. bei Verbundaufgaben: 22 = 48% der 46 Vorstösse mit zentralistischer Stossrichtung (46 = 100%).

Unterscheidung nach Politikbereich (vgl. Grafik 3)

Die Gliederung nach Politikbereich zeigt, dass vier Bereiche über die Hälfte der analysierten parlamentarischen Vorstösse ausmachen (47 bzw. 58% aller untersuchten parlamentarischen Vorstösse). In absteigender Reihenfolge sind dies: Soziales (14 parlamentarische Vorstösse), Finanzen (12), Bildung (11) und Ausländer- und Integrationspolitik (10). Diese Grafik zeigt folgende Tendenzen:

- Der Zentralisierungstrend ist im Finanzbereich am stärksten (10 bzw. 83 %)⁶;
- im Umwelt- und im Energiebereich zielt kein Vorstoss auf eine Stärkung der Bundeskompetenzen ab;
- ein grosser Anteil der parlamentarischen Vorstösse in den Bereichen Bildung, Umwelt und Energie sowie Raumplanung fordern einen Einbezug der Kantone in ihren Vollzug.



Grafik 3

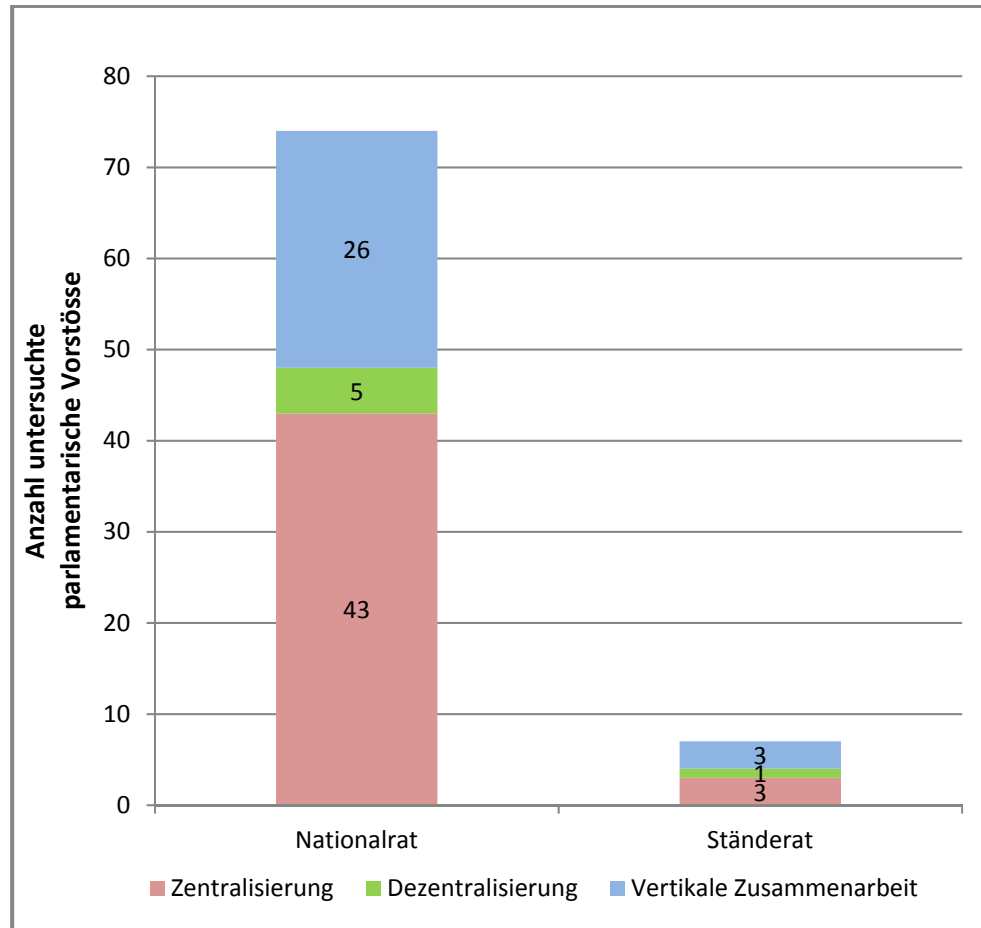
⁶ Die Prozentwerte in den Klammern setzen die Stossrichtung in Bezug zum Politikbereich, z.B. 10 Vorstösse mit zentralistischer Stossrichtung im Finanzbereich = 83% der 12 in diesem Politikbereich eingereichten Vorstösse (12 = 100%).

4. Gliederung nach Akteur

Im Folgenden werden die Vorstösse nach Akteuren gegliedert. Dabei wird nach der Rats- sowie der Fraktionszugehörigkeit unterschieden.

Unterscheidung nach Ratszugehörigkeit (vgl. Grafik 4)

2015 war die zentralistische Stossrichtung im Nationalrat (43 bzw. 58%)⁷ stärker als im Ständerat (3 bzw. 43%).

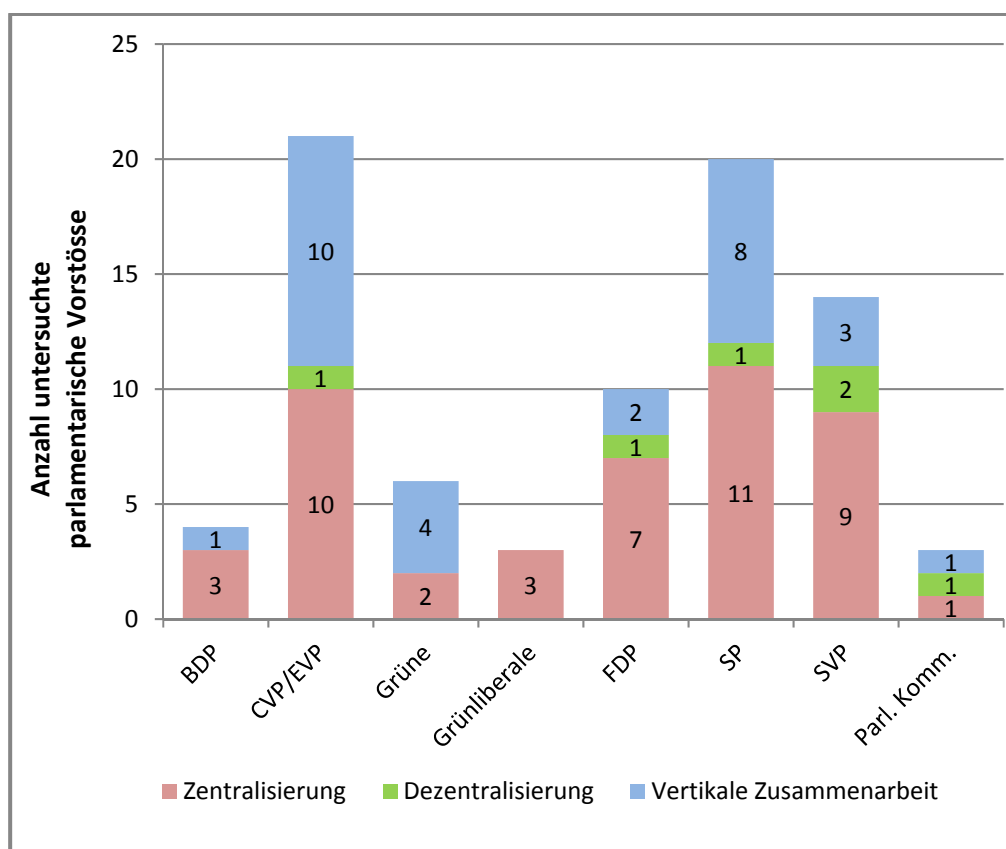


Grafik 4

⁷ Die Prozentwerte in den Klammern setzen die Stossrichtung in Bezug zum jeweiligen Rat, z.B. 43 Vorstösse mit zentralistischer Stossrichtung im Nationalrat = 58% der 74 im Nationalrat eingereichten Vorstösse (74 = 100%).

Unterscheidung nach Fraktionszugehörigkeit (vgl. Grafik 5)

Bei der Gliederung der Vorstösse nach Fraktionszugehörigkeit des intervenierenden Parlamentsmitglieds (bzw. der parlamentarischen Kommissionen) fällt auf, dass fast 68% der Vorstösse aus den Fraktionen der CVP/EVP, der SP sowie der SVP kommen (55 von 81 Vorstössen). Mit Ausnahme der Grünen, der parlamentarischen Kommissionen und der CVP/EVP fordern alle Fraktionen hauptsächlich eine Stärkung der Kompetenzen des Bundes. An der Spitze der Vorstösse mit zentralistischer Stossrichtung stehen die Grünliberalen (3 bzw. 100%), gefolgt von der BDP (3 bzw. 75%), der FDP (7 bzw. 70%), der SVP (9 bzw. 64%) und der SP (11 bzw. 55%)⁸. Der Zentralisierungstrend steht in keiner Beziehung zur Positionierung der Parteien im linken oder rechten politischen Spektrum.



Grafik 5

⁸ Die Prozentwerte in den Klammern setzen die Stossrichtung in Bezug zur Fraktionszugehörigkeit, z.B. 11 Vorstösse mit zentralistischer Stossrichtung in der SP = 55% der 20 von dieser Fraktion eingereichten Vorstösse (20 = 100%).



Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit
Fondation pour la collaboration confédérale
Fondazione per la collaborazione confederale
Fundaziun per la collavuraziun federala

Dornacherstrasse 28A
Postfach 246
CH-4501 Solothurn
Tel +41 32 346 18 00
Fax +41 32 346 18 02
info@chstiftung.ch
www.chstiftung.ch